



Die Stadt Marl im nördlichen Ruhrgebiet mit ca. 87.000 Einwohner*innen gehört zur Metropolregion Rhein-Ruhr und ist die zweitgrößte Stadt des Kreises Recklinghausen. Rund 1.300 tariflich Beschäftigte und Beamte erbringen Dienstleistungen für die Bürger*innen der Stadt. Dafür suchen wir Verstärkung.

Im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung ist kurzfristig eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeitung Grundsatzplanung Stadtentwicklung (m/w/d)
EG 12 TVöD / A 12 LBesG NW

unbefristet zu besetzen.

In dieser verantwortungsvollen Tätigkeit haben Sie die Chance, die städtebauliche Entwicklung der Stadt mitzugestalten.

Ihre Aufgaben:

- vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung
- Entwicklung von Baugebieten vom Konzept bis zur Realisierung
- Beratung von Vorhabenträgern und Bauherren in allen baukulturellen und Planungsaspekten
- Bearbeitung von Aufgaben aus den regional- und landesplanerischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Baulandentwicklung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom / Bachelor) aus der Fachrichtung Architektur / Städtebau / Stadtentwicklung / Urban Management
- langjährige Berufserfahrung im angesprochenen Aufgabengebiet
- gute Kenntnisse in Planungsrecht
- Projektorientierung und Sicherheit im Entwurf
- Begeisterung für die Themen der Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie für die Zusammenarbeit mit Bürgern, Politik und Kollegen/Innen
- Gestaltungswillen und Qualitätsbewusstsein für baukulturelle Aufgaben
- MS-Office-Kenntnisse
- Fort- und Weiterbildungsbereitschaft
- Bereitschaft, Kenntnisse im Umgang mit fachspezifischen Programmen zu erwerben und diese nach Einarbeitung anzuwenden



Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen
- Förderung durch umfangreiche Führungs- und Führungsnachwuchskräftequalifizierung
- ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement mit u. a. zahlreichen gesundheitsfördernden Angeboten und Aktionen (Gesundheitstag, Blutspende, jährliche Gripeschutzimpfung u.v.m.)
- überwiegend regelmäßige Arbeitszeit im Rahmen eines flexiblen familienfreundlichen Gleitzeitensystems
- zusätzliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- 30 Urlaubstage und Jahressonderzahlung gem. TVöD
- Sonderurlaub oder Arbeitszeitverkürzung unter Anrechnung der Jahressonderzahlung
- Möglichkeit der Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- kostenfreie Parkmöglichkeiten

Vielfalt ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung. Deshalb begrüßen wir Ihre Bewerbung unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Zudem fördern wir aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiter*innen unter Beachtung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen im Sinne des SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Wir ermuntern Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, ausdrücklich, sich zu bewerben. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, wenn ein besonders hohes Maß an Abstimmung erfolgt und ein zeitlich flexibler Einsatz erfolgen kann.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit klarem Bezug zu den genannten Qualifikationsanforderungen und Erwartungen richten Sie bitte bis zum **21.08.2020** an die Stadt Marl, Haupt- und Personalamt, Abteilung Personal, Sachgebiet Personalplanung, Creiler Platz 1, 45768 Marl oder bevorzugt per E-Mail an bewerbung@marl.de. Bitte achten Sie darauf, dass die Bewerbungsunterlagen zusammengefasst in **einem PDF-Dokument** angehängt sind.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber*innen gleichzeitig einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden. Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen, Schnellhefter oder Klarsichthüllen, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen



können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden.

